

## 1. Firmenangaben

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firmenname:	_____	_____
Steuernummer / USt.-IdNr.:	_____	_____
Straße / Postfach:	_____	_____
Ort / Postleitzahl:	_____	_____
Land:	_____	_____
Website:	_____	_____
Ansprechpartner*:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

\*Der Zulassungsversand erfolgt per E-Mail an der hier aufgeführten Ansprechpartner.

## 2. Inhaltliche Beteiligung

1. Sponsoring	Preis	Auswahl	Summe
GOLD Sponsoring (Basispaket: 6.000€ + min. 20.000€ an WZL)	ab 6.000 €	<input type="checkbox"/>	
SILBER Sponsoring (Basispaket: 6.000 € + min. 10.000€ an WZL)	ab 6.000 €	<input type="checkbox"/>	
BRONZE Sponsoring (Basispaket: 6.000€ + min. 5.000€ an WZL)	ab 6.000 €	<input type="checkbox"/>	
Stage Sponsoring	15.500 €	<input type="checkbox"/>	
Keynote Sponsoring	21.950 €	<input type="checkbox"/>	
Vortrag (30 Min.) – derzeit nur im Sponsoring Package (Gold, Silber, Bronze) buchbar	1.690 €	<input type="checkbox"/>	
Workshop - Economy Paket (45 Min.) – derzeit nur im Sponsoring Package (Gold, Silber, Bronze) buchbar	1.990 €	<input type="checkbox"/>	
Workshop - Business Paket (105 Min.) – derzeit nur im Sponsoring Package (Gold, Silber, Bronze) buchbar	2.490 €	<input type="checkbox"/>	
Podcast Sponsoring	4.999 €	<input type="checkbox"/>	
Mesetaschen	21.900 €	<input type="checkbox"/>	
Lanyards	18.900 €	<input type="checkbox"/>	
Ticket Sponsoring	19.900 €	<input type="checkbox"/>	
Lounge Sponsoring	10.500 €	<input type="checkbox"/>	
Welcome Counter Sponsoring	12.990 €	<input type="checkbox"/>	
Shuttle Bus Sponsoring	10.900 €	<input type="checkbox"/>	
VIP-Lunch (inkl. Teilnehmer-Akquise)	15.900 €	<input type="checkbox"/>	
VIP-Lunch (exkl. Teilnehmer-Akquise)	9.700 €	<input type="checkbox"/>	

Wählen Sie Ihren Themenbereich aus.	Recruiting & Attraction	Organisational Performance	Learning & Development	Corporate Health
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geben Sie einen alternativen Themenbereich an, falls Ihre erste Wahl ausgebucht ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Werbemöglichkeiten PRINT	Preis	Auswahl	Summe
Voucher Booklet	990 €	<input type="checkbox"/>	
Messemagazin - Umschlagseite 2 oder 3	3.500 €	<input type="checkbox"/>	
Messemagazin - Umschlagseite 4 (Rückseite)	4.500 €	<input type="checkbox"/>	
Messemagazin - Innenseite: Ganze Seite	2.600 €	<input type="checkbox"/>	
Messemagazin - Halbe Seite	1.700 €	<input type="checkbox"/>	
Unternehmensbeschreibung: 300 Zeichen inkl. Leerzeichen	255 €	<input type="checkbox"/>	
Unternehmensbeschreibung: 600 Zeichen inkl. Leerzeichen	375 €	<input type="checkbox"/>	
Unternehmensbeschreibung: 900 Zeichen inkl. Leerzeichen	495 €	<input type="checkbox"/>	
Produktindex: 1 Eintrag	110 €	<input type="checkbox"/>	
Produktindex: 5 Eintrag	533,50 €	<input type="checkbox"/>	
Produktindex: 10 Eintrag	990 €	<input type="checkbox"/>	
3. Werbemöglichkeiten ON-SITE	Preis	Auswahl	Summe
Werbe­fläche Eingang Süd: Scheiben­beklebung	13.200 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Beklebung Glasbrüstung	10.890 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Beklebung Aufzug	5.990 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Fenster­beklebung	auf Anfrage	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Drehkreuz-Bereich	8.790 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Deckenbanner	6.490 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Eingang Süd: Wandbanner	6.490 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Piazza: Scheiben­beklebung	2.490 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Piazza: Wandbanner	6.490 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Passage 4/10: Beschilderung	4.390 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Hallenübergang: Stirnseite	3.690 €	<input type="checkbox"/>	
Werbe­fläche Hallenübergang: Seitenfläche	4.390 €	<input type="checkbox"/>	
Sanitärwerbung Herrentoilette	2.190 €	<input type="checkbox"/>	
Deckenbanner am Messestand (für Modulstandbau-Kunden)	2.650 €	<input type="checkbox"/>	
Floorgraphics (Paket aus 10 Stk.)	4.790 €	<input type="checkbox"/>	
Screensaver	3.090 €	<input type="checkbox"/>	
Logoplatzierung auf dem Hallenplan	5.400 €	<input type="checkbox"/>	
Hostessenlizenzen*	2.390 €	<input type="checkbox"/>	
4. Lead Management (FairVerify)	Preis	Auswahl	Summe
1 App-Lizenz Paket	132 €	<input type="checkbox"/>	
2 App-Lizenzen Paket	263 €	<input type="checkbox"/>	
5 App-Lizenzen Paket	417 €	<input type="checkbox"/>	
10 App-Lizenzen Paket	602 €	<input type="checkbox"/>	

5. Werbeleistungen ONLINE	Preis	Auswahl	Summe
Content Ad auf der Website ZP 365: 1 Woche	750 €	<input type="checkbox"/>	
Content Ad auf der Website ZP 365: 1 Monat	2.790 €	<input type="checkbox"/>	
Big Size Ad auf der Website ZP 365: 1 Woche	1.590 €	<input type="checkbox"/>	
Big Size auf der Website ZP 365: 1 Monat	4.770 €	<input type="checkbox"/>	
Advertorial Ad auf der Website ZP 365: 1 Woche	2.000 €	<input type="checkbox"/>	
Advertorial Ad auf der Website ZP 365: 1 Monat	6.400 €	<input type="checkbox"/>	
Featured Exhibitor auf der Website ZP 365: 1 Woche	590 €	<input type="checkbox"/>	
Featured Exhibitor auf der Website ZP 365: 1 Monat	1.770 €	<input type="checkbox"/>	
Firmenverzeichnis auf der Website ZP 365: 12 Monate	3.990 €	<input type="checkbox"/>	
Logo in Bildergalerie in der ZP Event App: 1 Woche	980 €	<input type="checkbox"/>	
Banner in Bildergalerie in der ZP Event App: 1 Woche	3.980 €	<input type="checkbox"/>	
Panorama Newsletter Anzeige: 1 Woche	2.500 €	<input type="checkbox"/>	
Kombi Newsletter Anzeige: 1 Woche	2.500 €	<input type="checkbox"/>	
6. ZPDX Packages	Preis	Auswahl	Summe
Hauptsponsor	8.500 €	<input type="checkbox"/>	
Sessionsponsor	4.500 €	<input type="checkbox"/>	
<b>GESAMTSUMME</b>			

**\*Bitte beachten - Hostessenlizenz:** Die Verteilung von Werbemitteln in und um den Eingangsbereich, sowie in den Vortragsbereichen und Cateringflächen ist untersagt. Die Verteilung von unternehmenseigenen Printmaterialien ist nur direkt an Fachbesucher gestattet. Eine Verteilung in der Halle und dem übrigen Messegelände ist nicht erlaubt. Im Falle der Verteilung von Material anderer Unternehmen müssen diese vorab als Unteraussteller angemeldet werden. Die Ausgabe weiterer Werbemittel (kein Print) bedarf der Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen schriftlicher Freigabe.

Bitte senden Sie Ihre Anfrage hierzu an: [operations@messe.org](mailto:operations@messe.org). Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafgebühr von 2.500 € geahndet.

Grundsätzlich ist die Ausgabe von Taschen und / oder Lanyards untersagt.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der gebuchten Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweise: Die Platzierung der Vortragslots erfolgt auf einer "first come - first served" Basis. Alle Angaben und mögliche Änderungen bestehen unter Vorbehalt auf Änderungen.

**Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: [sales@zukunft-personal.com](mailto:sales@zukunft-personal.com) oder Ihren Kundenberater.**

Wir bestätigen die umseitig aufgeführten Allgemeinen Buchungsbedingungen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, für das oben genannte Unternehmen vertretungsberechtigt zu sein und die Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen erhalten und gelesen zu haben. Wir bestätigen, die Zahlung der oben genannten Gesamtsumme Messeauftritt zu 100 % innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Ort/Datum Aussteller

Unterschrift Aussteller

Ort/Datum Veranstalter

Name & Unterschrift Kundenbetreuer

## FÜR AUFTRAGSERTEILUNG, -ABWICKLUNG, -BERECHNUNG UND ZAHLUNG VON SPONSORING- UND WERBELEISTUNGEN / ANZEIGENAUFTRÄGE (PRINT/ONLINE)

### 1. PARTEIEN/ERLÄUTERUNGEN

- 1.1 „Kunde“ ist die juristische oder natürliche Person, die im Anmeldeformular definiert ist.
- 1.2 „Veranstalter“: CloserStill Media Germany GmbH, eingetragen im AG Mannheim, HRB 723440, eingetragener Firmensitz Theodor-Heuss-Anlage 2, 68165 Mannheim, Deutschland.
- 1.3 Der Kunde möchte sich für die Veranstaltung, welche genauer im Anmeldeformular definiert ist, anmelden.

### 2. VERTRAG – DEFINITIONEN UND AUSLEGUNGEN

- 2.1 Werktag: jeder Tag, der weder ein Samstag, ein Sonntag noch ein Feiertag in Deutschland ist
- 2.2 Event: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.3 Termine: wie im Anmeldeformular angegeben
- 2.4 Materialien: alle Banner, Anzeigen, Plakate, Publikationsprogramme, Broschüren, Pressemitteilungen und andere Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Event, ob gedruckt oder digital und auf der Webseite des Events
- 2.5 Kundenkennzeichen: die Marken, Logos, und alle anderen Symbole, die der Veranstalter zur Kennzeichnung der Veranstaltung verwendet, bei denen es sich um geistige Eigentumsrechte des Veranstalters handelt, die (in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder vom Kunden) für die nach den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlichen Zwecke verwendet werden.
- 2.6 Gebühr: die vom Kunden an den Veranstalter zu zahlenden Beträge, wie in dem Anmeldeformular festgelegt. Diese Beträge verstehen sich, um Zweifel auszuschließen, exklusive der Umsatzsteuer.
- 2.7 Laufzeit: Diese Vereinbarung beginnt mit der Annahme des Anmeldeformulars durch den Veranstalter und bleibt bis zum Ende des Events in Kraft.

### 3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

Als Gegenleistung für die Gewährung von Rechten erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die im Anmeldeformular festgelegte Gebühr zu entrichten. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird ausdrücklich festgehalten, dass der Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Erfolgt die Buchung weniger als 45 Tage vor Beginn der Messe, tritt eine geänderte Zahlungsbedingung in Kraft, wonach 100% des Betrags unverzüglich fällig werden.

### 4. VERPFLICHTUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter bemüht sich in angemessener Weise, dass das Event in einer erstklassigen und professionellen Weise durchgeführt wird.

### 5. RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Marken sind das alleinige und ausschließliche Eigentum des Veranstalters und der Kunde erwirbt keine Rechte an den Marken.

### 6. GEGENSEITIGE SCHADLOSHALTUNG

Der Kunde und der Veranstalter verpflichten sich jeweils, sich gegenseitig von allen Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Schäden oder Verlusten freizustellen, die auf einer Verletzung einer vorliegenden Vertragsbestimmung durch eine der beiden Parteien beruht, SÖFERN diese Gegenstand eines Urteils eines Gerichts der zuständigen Gerichtsbarkeit ist oder eines mit vorheriger schriftlicher Zustimmung (die nicht treuwidrig verweigert oder verzögert werden darf) der anderen Partei geschlossenen Vergleichs.

### 7. STORNIERUNG

- 7.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung durch Mitteilung an den Veranstalter kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist der Gesamtbetrag, wie im Anmeldeformular angegeben, sofort zu leisten.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren, dass die in 7.1 getroffene Regelung eine billige und angemessene Schätzung der Schäden darstellt, die dem Veranstalter bei Beendigung des Vertrages durch den Kunden entstehen würden.

### 8. VERTRAULICHKEIT

Jede Partei verpflichtet sich, dass sie keine vertraulichen Informationen, die das Geschäft oder Angelegenheiten der jeweils anderen Partei betreffen und von der sie Kenntnis erlangt, nutzt und solche nicht an Personen weitergibt, es sei denn es handelt sich um professionelle Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder eine Offenlegung ist von Gesetzes wegen angezeigt oder wird von staatlichen Behörden verlangt, und jede Partei nutzt die ihr vernünftigerweise zur Verfügung stehenden Mittel, um die Veröffentlichung und Offenlegung jeglicher solcher vertraulicher Informationen zu verhindern.

### 9. MITTEILUNGEN

Unbeschadet des Rechts, Mitteilungen auf jegliche Art zu übersenden, erfolgt jede Mitteilung aufgrund dieser Vertragsbestimmungen schriftlich. Jegliche Mitteilung, die mittels Post per Einschreiben gesendet wurde, gilt innerhalb von 48 Stunden nach Aufgabe zur Post als zugegangen (es sei denn der Tag des Zugangs fällt auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag). Für die Zwecke dieser Vertragsbestimmungen werden alle Mitteilungen den Parteien an die eingangs im Vertrag genannten Adressen gesendet, solange der anderen Partei keine abweichende Adresse schriftlich mitgeteilt wurde.

### 10. HÖHERE GEWALT

Sollte das Event aus jedweden Gründen, die sich nach billigem Ermessen nicht innerhalb der Kontrolle des Veranstalters befinden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Feuer, nationale Notfälle, oder sonst aus jedweden Gründen, einschließlich technischer Gründe, abgesagt, verlegt, verkürzt oder beeinträchtigt werden, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Kundenbeitrag zu erstatten und übernimmt gegenüber dem Kunden oder jeglichen anderen Personen keine Haftung in Bezug auf Klagen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste (einschließlich Folgeschäden), Kosten und Aufwendungen, die vom Kunden erlitten werden oder ihm als Folge davon entstehen.

### 11. STORNIERUNG DURCH DEN VERANSTALTER

- 11.1 Der Veranstalter kann diesen Vertrag kündigen oder die Erfüllung aller oder einiger seiner Pflichten sofort und ohne Schadenersatzpflicht aussetzen, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt.
- 11.2 Der Veranstalter kann das Event jederzeit nach eigenem Ermessen absagen oder verschieben. Der Veranstalter wird den Kunden so schnell wie möglich benachrichtigen, wenn das Event abgesagt oder verschoben wird. Wenn das Event abgesagt wird, erstattet der Veranstalter dem Kunden (ohne Zinsen) alle Gebühren, die der Kunde an den Veranstalter gezahlt hat, und die Buchung wird storniert, es sei denn, die Stornierung ist auf ein Ereignis Höherer Gewalt zurückzuführen. Wenn das Event verschoben wird, bleibt dieser Vertrag für das neue Datum des Events in Kraft.

### 12. VERTRETUNGSRECHTE UND GARANTIE

- 12.1 Jede Partei garantiert und verpflichtet sich gegenüber der anderen, dass:
  - 12.1.1 sie die volle Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und nicht an eine Vereinbarung mit Dritten gebunden ist, die sich nachteilig auf diese Vereinbarung auswirkt; und
  - 12.1.2 sie hat und wird während der gesamten Laufzeit alle erforderlichen Befugnisse, Vollmachten und Zustimmungen besitzen, um Ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzugehen und vollständig zu erfüllen.
- 12.2 Der Kunde sichert zu und gewährleistet folgendes:
  - 12.2.1 dass er das Gebrauchsrecht an den Marken des Kunden und alle anderen Materialien, die dem Veranstalter im Zusammenhang mit dem Event zur Verfügung gestellt werden, besitzt oder allein berechtigt ist, diese zu verwenden, und der Veranstalter ist berechtigt, auf Verlangen, entsprechende Nachweise einzusehen;
  - 12.2.2 dass die Verwendung der Marken des Kunden durch den Veranstalter nicht die Rechte Dritter verletzt.

### 13. GESAMTVEREINBARUNG

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.

### 14. RECHT UND GERICHTSSTAND

- 14.1 Alle Verträge zwischen dem Veranstalter und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Event unterliegen dem deutschen Recht und werden dementsprechend ausgelegt.
- 14.2 Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.

### 15. VERSCHIEDENES

- 15.1 Nichts, was in der Vereinbarung enthalten ist, soll als Begründung einer partnerschaftlichen Joint-Venture-Beziehung zwischen den Parteien dieser Vereinbarung angesehen werden.
- 15.2 Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Unterlizenzen abtreten oder anderweitig versuchen, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen.
- 15.3 Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung einer Verletzung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung in einem bestimmten Fall, bedarf der Schriftform und gilt nicht als fortdauernder Verzicht oder als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung von Ansprüchen aus der Verletzung, es sei denn, diese ist in der schriftlichen Mitteilung festgehalten.
- 15.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als nichtig oder anfechtbar angesehen werden, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass der Rest dieser Vereinbarung gültig oder durchsetzbar wird, es sei denn, der gesamte Geschäftszweck wird dadurch zunichte gemacht.
- 15.5 Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und ersetzt und annulliert alle bisherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien, ob schriftlicher oder mündlicher Natur, in Bezug auf ihren Gegenstand.
- 15.6 Das Event gilt nur für Referenzzwecke und ist nicht als Ersatz für professionelle Beratung oder Beurteilung oder als Rechtsberatung im Hinblick auf besondere Umstände gedacht und sollte auch nicht als solche verwendet werden.
- 15.7 Obwohl angemessene Anstrengungen unternommen werden, um die Informationen während des Events auf dem neusten Stand zu halten, sollte der Kunde eine unabhängige Überprüfung und unabhängigen Rat einholen, bevor er sich unter Umständen auf eine Information verlässt, durch welche Verlust oder Schaden entstehen könnte.